

## **Allgemeinverfügung des Landratsamt Schweinfurt**

An alle Abteilungen!

Aufgrund der derzeitigen Infektionslage hat das Landratsamt Schweinfurt mit Wirkung des 14.10.2020 eine Allgemeinverfügung mit Gültigkeit bis zum Ablauf des 21.10.2020 erlassen.

Diese Allgemeinverfügung besagt, dass Veranstaltungen mit einem beliebigen Teilnehmerkreis in geschlossenen Räumen bis 25 Personen erlaubt sind und im Freien bis 50 Personen.

Dies bedeutet für unseren Sportbetrieb folgendes:

Trainingsbetrieb in festen, nicht wechselnden Gruppen, ist in der Halle bis 25 Personen, einschließlich Trainer, erlaubt. Im Freien bis 50 Personen einschließlich Trainer.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang nochmals an die Führung der Anwesenheitslisten und die Aufbewahrung durch die Verantwortlichen für 30 Tage.

**In der Zeit der Gültigkeit der Verfügung gilt für den Wettkampf- und Spielbetrieb, dass dieser zwar unter Beachtung der Höchstgrenzen mit Zuschauern stattfinden kann, jedoch mit folgender Änderung des bisher bekannt gegebenen Hygienekonzeptes:**

**Spielbetrieb in der Halle:**

**Für die Dauer der Gültigkeit der Allgemeinverfügung des Landratsamtes dürfen, unter Beachtung der Höchstgrenzen für Zuschauer (max. 60 Personen) und der allgemeinen Hygienevorschriften, sich auf der Zuschauertribüne höchstens Gruppen mit maximal 5 Personen bilden. Die Einhaltung dieser Vorschrift ist durch Ordner zu gewährleisten.**

**Spielbetrieb auf dem Sportplatz:**

**Für die Dauer der Gültigkeit der Allgemeinverfügung des Landratsamtes dürfen, unter Beachtung der Höchstgrenzen für Zuschauer (200 Personen) und Beachtung der allgemeinen Hygienevorschriften, sich höchstens Gruppen mit maximal 5 Personen bilden. Die Einhaltung dieser Vorschrift ist durch Ordner zu gewährleisten.**

**Die Ordner, die in einer gesonderten Liste zu erfassen und nachzuweisen sind, sind anzuweisen die Einhaltung dieser Vorschrift durchzusetzen und bei Nichtbefolgung vom Hausrecht Gebrauch zu machen.**

Ich bitte alle Abteilungen dafür Sorge zu tragen, dass die jeweiligen Gegner entsprechend informiert werden.

Mit sportlichen Grüßen

Thomas Wildanger

Vorstand Öffentlichkeit und Recht